

# Hygienekonzept – Musikgarten Kantorei St. Magdalena Herzogenaurach

Stand: Juli 2020

## 1. Zutrittsverbot

- bei Erkältungssymptomen (auch bei leichten), Erbrechen, Durchfall, Fieber etc. ist eine Teilnahme am Kurs NICHT zulässig (mind. 48 St. Symptomfreiheit einhalten)
- bei Kontakt zu einem SARS-Covid-2 Patienten oder einem Verdachtsfall innerhalb der letzten 14 Tage (selbst o. Mitglieder des gleichen Haushalts)
- bei Kontakt zu einer Person, die sich wegen eines SARS-Covid-2-Verdachtsfalls in Quarantäne befindet oder wenn Sie sich selbst in Quarantäne befinden
- wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten haben

## 2. Hygienemaßnahmen

- bei Betreten des Pfarrzentrums bis zum Platznehmen auf Ihrer Matte bitte Mund-Nasenschutz aufsetzen (die Erwachsenen)
- im Eingangsbereich finden Sie Handdesinfektionsmittel, dieses bitte vor Betreten des Unterrichtsraumes benutzen; alternativ Händewaschen mit Seife mind. 20 Sek. in den Toiletten im Untergeschoss
- der Abstand von 2 Metern muss IMMER, auch im Kursraum, eingehalten werden
- beachten Sie die Hust- und Niesetikette (immer in die Armbeuge)
- Türklinken, Fenstergriffe etc. werden regelmäßig desinfiziert
- für die Musikgartenstunde geliehene Instrumente (Phase I) werden nach der Stunde gereinigt und desinfiziert
- im Babykurs verpflichten Sie sich Ihr eigenes Instrumentenpaket käuflich zu erwerben
- vor und nach dem Kurs wird ausgiebig gelüftet

## 3. Kursregeln

- rutschfeste Hausschuhe bzw. Rutschsocken im Kursraum
- jedes Eltern-Kind-Paar nimmt alleine auf einer Matte Platz und bleibt während der Stunde dort, wir bewegen uns um die Matte herum bzw. auf der Matte
- bitte Mund-Nasenschutz bis zum Platznehmen auflassen
- halten Sie IMMER einen Abstand von 2 Metern zueinander ein
- nehmen Sie Ihre Taschen und Jacken mit an Ihren Sitzplatz
- bitte kein Essen und Trinken im Kursraum
- eigene Krabbeldecken auf den bereitgestellten Sportmatten sind erlaubt
- bitte gehen Sie nur einzeln auf die Toilette

## 4. Datenerhebung

- eine Bestätigung Ihrerseits bezüglich der Anwesenheit in den einzelnen Stunden ist erforderlich (Unterschrift), sodass im Falle der Notwendigkeit einer Nachverfolgung einer SARS-Covid-2-Infektionskette Ihre Daten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes an die entsprechende Behörde weitergegeben werden können